



Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Peter Bleser
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4354

FAX +49 (0)30 18 529 - 4162

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 331-34605/0001

DATUM **18. Okt. 2011**

Fragen für den Monat Oktober 2011

Ihre am 11.10.2011 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 10/76

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage

„Was unternimmt die Bundesregierung, damit der Forderung des Deutschen Tierschutzverbandes Rechnung getragen wird, die ausnahmslose Streichung des § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz zu erreichen, um Ausnahmegenehmigungen für das betäubungslose Schlachten zu unterbinden“

beantworte ich wie folgt:

Eine Änderung von § 4a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Erteilung einer behördlichen Ausnahmegenehmigung für das betäubungslose Schlachten ist seitens der Bundesregierung nicht geplant. Zum Schächten gibt es derzeit keine aktuellen Erkenntnisse, die zu neuen Überlegungen führen würden. Die Ausnahmeregelung stellt einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf freie Religionsausübung einerseits und dem Staatsziel Tierschutz andererseits her. Ich verweise insoweit auch auf meine Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 7/375 vom 29. Juli 2011.

Zudem wird nach hiesiger Kenntnis die Erteilung einer derartigen Ausnahmegenehmigung von den Ländern restriktiv gehandhabt.

Mit freundlichen Grüßen